

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2017

Nr. 2017/1103

## Petition Erhalt Poststelle Bettlach Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Petitionstext

Am 22. Mai 2017 gelangte die Einwohnergemeinde Bettlach an den Regierungsrat des Kantons Solothurn mit einem Schreiben folgenden Inhaltes:

"Am 15. Mai 2017 reichte die SP Bettlach eine Petition mit dem Titel "Unsere Post muss bleiben" ein. Die Petition wurde von 1447 Personen unterzeichnet.

Der Gemeinderat Bettlach fordert dringend, dass die Poststelle Bettlach erhalten bleibt. Ein Abbau der Poststelle in Bettlach bedeutet für unsere Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für unsere Gewerbe- und Industriebetriebe, dass sie den Service der Post nur mit einem weitaus grösseren Aufwand in Anspruch nehmen können. Auch wenn die Poststelle in Grenchen grösser und relativ zentral gelegen ist, ist der Zugang insbesondere für Kundinnen und Kunden, die mit dem Auto zur Post gehen müssen, sehr schwierig (Parkplatzsituation). Insbesondere auch für unsere älteren Einwohnerinnen und Einwohner würde sich die Beanspruchung der Post-Dienstleistungen erschweren. Der Abbau unserer Poststelle käme einem Abbau des Service Public gleich und würde die Standortattraktivität unserer Gemeinde massiv schmälern.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, sich für den Erhalt unserer Poststelle einzusetzen. Für weitere Auskünfte oder zu Gesprächen sind wir jederzeit gerne bereit."

### 2. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 2.1 Formelles

Das Schreiben der Einwohnergemeinde Bettlach vom 22. Mai 2017 ist an den Regierungsrat des Kantons Solothurn gerichtet. Es wird ausdrücklich als Petition bezeichnet. Darin wird im Wesentlichen gefordert, dass sich der Regierungsrat für den Erhalt der Poststelle Bettlach einsetze. Das Schreiben ist gemäss Art. 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) entgegengenommen und behandelt. Die vorgegebene Beantwortungsfrist wird eingehalten.

#### 2.2 Materielles

Die Post ist nach Artikel 34 der Postverordnung bei einem Schliessungs- oder Verlegungsentscheid zur Dialogführung mit den betroffenen Gemeinden verpflichtet. Diese sind die primären Ansprechpartner der Post. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die betroffenen Gemeinden, innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids, der Post die Postkommission (PostCom) anrufen, welche unter anderem die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages zur Grundversorgung überwacht. Der Einbezug der Gemeinden in die Ausgestaltung des Postnetzes ist ein gesetzlich verankerter Prozess.

Der Kanton hat in diesem Verfahren nie eine Parteistellung. Die Kantone haben in der Vergangenheit mehrmals gefordert, dass sie vorgängig bei der Schliessung oder Verlegung von Zugangspunkten einbezogen werden, damit überkommunale Aspekte in der Netzentwicklung berücksichtigt werden können. Die Post hat deshalb die Kantone in die aktuelle Ausgestaltung des zukünftigen Netzes einbezogen. Damit will sie die regionale Perspektive der Kantone abholen und neu auch regionale Kriterien und Bedürfnisse berücksichtigen.

So hat eine Vertretung der Post im Dezember 2016 mündlich die Volkswirtschaftsdirektorin über die beabsichtigte Poststellenentwicklung im Kanton Solothurn informiert und uns die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben. In ihrer schriftlichen Rückmeldung an die Post hat die Volkswirtschaftsdirektorin vehement die Weiterführung sämtlicher zur Überprüfung stehender Poststellen im Kanton Solothurn gefordert. Dabei hat sie auf die speziellen landschaftlichen, regionalen sowie verkehrstypischen Aspekte des Kantons Solothurn hingewiesen. Zudem hat sie auf die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale und die aktualisierte Bevölkerungsprognose hingewiesen. Anlässlich des Zweitgesprächs mit der Vertretung der Post anfangs Mai 2017 hat sich die Volkswirtschaftsdirektorin nochmals für die zur Überprüfung stehenden Poststellen eingesetzt und eingehend über einzelne Standorte diskutiert. Im Weiteren wird der Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen flächendeckende Postschliessungen (A 0195/2016) vom Kantonsrat voraussichtlich erheblich erklärt. Wir werden somit der Entwicklung des Poststellennetzes im Kanton Solothurn weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Zusammengefasst halten wir fest, dass seitens des Kantons der Erhalt sämtlicher zur Überprüfung stehender Poststellen gefordert und mit guten Argumenten untermauert wurde. Nun liegt es auch an den Gemeinden, im Gespräch mit der Post ihre Haltung und ihren Willen klar darzulegen. Der Entscheid über die Schliessung oder Verlegung von Poststellen muss aber die Post fällen. Sie hat dabei die gesetzlich verankerte Grundversorgung zu gewährleisten. Die Gemeinden haben ein Anhörungsrecht. Sie sind die direkten Gesprächspartner der Post und verfügen über ein Beschwerdemittel an die PostCom.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Von der Petition der Einwohnergemeinde Bettlach vom 22. Mai 2017 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Sie wird im Sinne der Ausführungen abgeschrieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK. 4314)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)  
Staatskanzlei  
Parlamentdienste  
Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach